HEP Kapitalverwaltung AG

Güglingen

Jahresbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	0,00	200.000,00
2. Forderungen an Kunden	3.044.218,73	0,00
3. Beteiligungen	0,00	600,00
4. Anteile an verbundenen Unternehmen	600,00	1,00
5. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.704,00	7.151,00
6. Sachanlagen	63.266,00	32.014,00
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.537.129,09	3.061.706,85
8. Rechnungsabgrenzungsposten	53.710,72	8.892,00
	4.724.628,54	3.310.364,85

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		1.039,00		59,94
2. Sonstige Verbindlichkeiten		2.785.484,91		1.804.714,11
3. Rechnungsabgrenzungsposten		50.816,83		0,00
4. Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen	14.750,00		14.750,00	
b) andere Rückstellungen	49.400,00	64.150,00	167.100,00	181.850,00

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
5. Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital	1.125.000,00		1.125.000,00	
b) Kapitalrücklage	75.000,00		75.000,00	
c) Gesetzliche Rücklage	33.340,59		6.187,04	
d) Bilanzgewinn	589.797,21	1.823.137,80	117.553,76	1.323.740,80
		4.724.628,54		3.310.364,85
Für die Anteilinhaber verwaltete Investmentvermögen				
Summe der Inventarwerte TEUR		79.529		56.014
Anzahl der verwalteten Investmentvermögen		10		7

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		964,23		240,90
2. Zinsaufwendungen		-6.344,21		-13.641,01
3. Provisionserträge		3.753.311,86		2.577.624,48
4. Provisionsaufwendungen		-1.139.184,38		-115.815,77
5. Sonstige betriebliche Erträge		435.731,98		48.326,61
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-1.031.344,79		-706.130,81	
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
- darunter für Altersversorgung: EUR 10.846,48 (i. Vj. EUR 8.403,96) -	-76.742,52	-1.108.087,31	-65.941,02	-772.071,83
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-1.295.991,42		-888.845,45
7. Abschreibungen und Werberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-27.704,96		-12.461,92
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-32.568,09		0,00
9. Abschreibungen und Werberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		-59.899,00

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		580.127,70		763.457,01
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-80.730,70		-34.647,28
12. Jahresüberschuss		499.397,00		728.809,73
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (i. Vj. Verlustvortrag aus dem Vorjahr)		117.553,76		-605.068,93
14. Einstellungen in die gesetzliche Rücklage		-27.153,55		-6.187,04
15. Bilanzgewinn		589.797,21		117.553,76

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die HEP Kapitalverwaltung AG ist eine externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne der §§ 20 und 22 Kapitalanlagegesetzbuchs mit Sitz in Güglingen. Die Gesellschaft wurde in das Handelsregister unter HRB Nr. 759988 des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktien-Gesetzes beachtet. Gemäß § 38 Abs. 1 KAGB sind die §§ 340a bis 340o des Handelsgesetzbuches entsprechend anzuwenden. Hieraus ergibt sich die Aufstellung des Jahresabschlusses in Verbindung mit der für Kreditinstitute erlassenen Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV dem Formblatt 1 und dem Formblatt 3.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Zu geänderten Ausweisen verweisen wir auf Kapitel III.2 Forderungen an Kunden sowie auf Kapitel III.4 Sonstige Vermögensgegenstände.

Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und, sofern erforderlich, auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe ihres Erfüllungsbetrages passiviert.

Die Steuerrückstellungen umfassen den zu erwartenden Steueraufwand.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Insgesamt tragen die vorhandenen Rückstellungen den erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung.

Fremdwährungsbeträge werden, soweit zulässig, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit den abgerechneten Fremdwährungskursen berücksichtigt.

III. Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute sind täglich fällig.

2. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 3.044 entfallen auf Forderungen an Fondsgesellschaften und deren Objektgesellschaften. Der Posten wurde zur Verbesserung der Klarheit in der Darstellung der Bilanz aufgenommen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen (vgl. Angaben dort).

3. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Geschäftsjahres werden in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Weiterberechnungen in Höhe von TEUR 615 (Vorjahr: TEUR 310), kurzfristige Darlehen (bedingt durch Cash-Pooling-Vereinbarungen) in Höhe von TEUR 382 (Vorjahr: TEUR 65), nicht weiterberechnete Konzeptionsleistungen in Höhe von TEUR 363 (Vorjahr: TEUR 499) sowie Steuerforderungen in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 56). Im Vorjahresposten sind auch Forderungen an Kunden (Fondsgesellschaften und deren Objektgesellschaften) in Höhe von TEUR 2.132 enthalten. Die Weiterberechnungsforderungen bzw. Darlehensforderungen (bedingt durch Cash-Pooling-Vereinbarungen) enthalten Beträge gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 615 (Vorjahr: TEUR 305). bzw. in Höhe von TEUR 382 (Vorjahr: TEUR 65).

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben für Fremdleistungen, Messen und Gebühren.

6. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Kreditkartenverbindlichkeiten und die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites bei der Kreissparkasse Heilbronn.

7. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.921 (Vorjahr: TEUR 1.211), Verbindlichkeiten für Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 336 (Vorjahr: TEUR 356) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt für Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Körperschaftsteuervorauszahlungen in Höhe von TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 146).

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

8. Steuerrückstellungen

Es wurden Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15) gebildet.

9. Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 33) sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 8).

10. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einnahmen aus Weiterberechnungen an verbundene Unternehmen.

11. Eigenkapital

Das gezeichnete und vollständig einbezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.125.000,00 (Vorjahr: EUR 1.125.000,00).

IV. Angaben zu Posten der Gewinn und Verlustrechnung

1. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich aus kurzfristigen Darlehen an und von verbundenen Unternehmen zusammen.

2. Provisionserträge

Die Provisionserträge beinhalten im Wesentlichen Vergütungen für die Verwaltung von Fondsvermögen.

3. Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen enthalten im Wesentlichen bezogene Fremdleistungen für die Verwaltung von Fondsvermögen. Unter die bezogenen Fremdleistungen fallen alle Leistungen die von Dritten für die Konzeption, das Marketing und das Portfoliomanagement der Fonds anfallen. Die Weiterbelastung der bezogenen Fremdleistungen erfolgt grundsätzlich mit Zeichnung von Anteilen an dem Fonds-vermögen. Sofern Provisionsaufwendungen anfallen, die noch nicht an Fondsvermögen weiterbelastet werden können, werden diese Aufwendungen über die sonstigen Vermögensgegenstände aktivisch abgrenzt.

4. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind als wesentliche Beträge Erträge aus Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 318, Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 47 und Verrechnung von Sachbezügen des Personals in Höhe von TEUR 42 enthalten.

5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beinhalten neben den Personalaufwendungen (TEUR 1.108) im Wesentlichen andere Verwaltungsaufwendungen für Weiterbelastungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 636, Beratungskosten in Höhe von TEUR 108, Werbung und Reisekosten in Höhe von TEUR 79, Raumkosten in Höhe von TEUR 77 sowie KFZ-Kosten in Höhe von TEUR 71.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Körperschaftsteuer.

V. Sonstige Angaben

1. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus (Coronavirus-Epidemie). Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sind derzeit schwer abzuschätzen, allerdings sind spürbare negative Auswirkungen zu erwarten. Die Anfälligkeit des Geschäftsmodells der HEP Kapitalverwaltung AG ist nach Auffassung des Vorstands in dieser Hinsicht vergleichsweise gering. Die Auswirkungen könnten in zeitlichen Verzögerungen bei Investoren in die verwalteten Investmentvermögen und Änderungen in den Fremdfinanzierungs-möglichkeiten für Fonds liegen.

2. Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2019	2018
Arbeitnehmer*	9,0	9,0

* inkl. je 4 Vorstandsmitgliedern

3. Organe der Gesellschaft

3.1. Vorstand

Zu Vorständen waren während des gesamten Geschäftsjahres bestellt:

Thorsten Eitle, Brackenheim, (Vorsitzender)

Ingo Burkhardt, Neckarwestheim, (Stellvertreter)

Prof. Dr. Arnd Verleger, Meerbusch (seit 1. Januar 2019)

Simon Alexander Kreuels, Heilbronn (seit 1. Februar 2019)

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2019 TEUR 702.

3.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Christian Hamann, Güglingen, Wirtschaftsprüfer (Vorsitzender)

Wolfgang Peter Leonhard Schuhmann, Bensheim, Dipl. Kaufmann (Stellvertreter)

Dr. Jan-Axel Nieswiodek, Wiesbaden, Dipl. Volkswirt

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2019 TEUR 2.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	Beträge in TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	31
Sonstige Leistungen	117
Summe	148

5. Konzernverhältnisse

Der Einzelabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens hep global GmbH, Güglingen, einbezogen. Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft ist an deren Firmensitz in Güglingen erhältlich.

6. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den nach Einstellung von EUR 27.153,55 in die gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 2 AktG verbleibenden Bilanzgewinn 2019 von EUR 589.797,21 in voller Höhe als Gewinnvortrag in das neue Geschäftsjahr zu übernehmen.

Güglingen, den 31. März 2021

HEP Kapitalverwaltung AG

Thorsten Eitle, Vorstand

Ingo Burkhardt, Vorstand

Prof. Dr. Arnd Verleger, Vorstand

Simon Kreuels, Vorstand

Anlagenspiegel 2019

der HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen

	historische Anschaffungskosten			
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Anlagewerte				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.730,00	33.515,00	0,00	44.245,00
	10.730,00	33.515,00	0,00	44.245,00
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.782,74	43.994,96	5.665,96	90.111,74
	51.782,74	43.994,96	5.665,96	90.111,74
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	59.900,00	0	59.900,00	0,00
2. Beteiligungen	600,00	0	0,00	600,00
	60.500,00	0,00	59.900,00	600,00
	123.012,74	77.509,96	65.565,96	134.956,74

	kumulierte Abschreibungen			
	01.01.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Anlagewerte				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.579,00	14.962,00	0,00	18.541,00
	3.579,00	14.962,00	0,00	18.541,00
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.768,74	12.742,96	5.665,96	26.845,74
	19.768,74	12.742,96	5.665,96	26.845,74
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	59.899,00	0,00	59.899,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	59.899,00	0,00	59.899,00	0,00
	83.246,74	27.704,96	65.564,96	45.386,74

	Buchwerte	
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
I. Immaterielle Anlagewerte		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.704,00	7.151,00
	25.704,00	7.151,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.266,00	32.014,00
	63.266,00	32.014,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1,00
2. Beteiligungen	600,00	600,00
	600,00	601,00
	89.570,00	39.766,00

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1 Geschäftsmodell, Ziele und Strategie der Gesellschaft

Das Berichtsjahr 2019 stellt für die Gesellschaft das fünfte volle Geschäftsjahr seit der Regulierung des Marktes für geschlossene Investmentvermögen dar.

Die Gesellschaft hat im April 2017 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betreiben einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß §§ 20,22 KAGB zur Verwaltung von inländischen Investmentvermögen, EU-AIF und ausländischen AIF (kollektive Vermögensverwaltung) gestellt. Die Gesellschaft hat am 24.01.2018 die Erlaubnis erhalten.

Die Gesellschaft ist eine 100- prozentige Tochter der hep global GmbH, Güglingen, zuvor firmierend als CTM Holding GmbH. Die Umfirmierung der Muttergesellschaft wurde am 23.11.2016 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Die derzeitige operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst als externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft im Wesentlichen die Verwaltung von

a) geschlossenen inländischen Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. KAGB mit dem Anlageschwerpunkt in Sachwerten (Erneuerbare Energien),

b) geschlossenen inländischen Spezial-AIF gemäß §§ 285 ff. KAGB mit dem Anlageschwerpunkt in Sachwerten (Erneuerbare Energien)

Ferner umfasst der Unternehmensgegenstand gemäß BaFin-Zulassung die Verwaltung von AIF, die in Immobilien, in ÖPP-Projektgesellschaften, in Unternehmensbeteiligungen oder in mehrstöckigen Strukturen (auch über andere AIF) investieren sowie von AIF, die in Vermögenswerte nach §§ 193 ff. KAGB oder in Gelddarlehen gemäß § 285 Abs. 3 KAGB investieren. Der Fokus der Zielinvestitionen liegt dabei im Bereich Erneuerbare Energien. Der geplante satzungsmäßige Unternehmensgegenstand nennt ergänzend die Verwaltung von entsprechenden EU-AIF und ausländischen AIF.

Die Gesellschaft verwaltet insgesamt zehn Investmentvermögen (davon vier Investmentvermögen nach § 353 Abs. 1 KAGB), von denen sechs bereits voll investiert sind. Ein Investmentvermögen nach § 353 Abs. 1 KAGB befindet sich in Liquidation.

Die Gesellschaft bedient mit zwei Publikums-AIF bzw. drei im Berichtsjahr konzipierten und im Vertrieb befindlichen Spezial-AIF alle gesetzlich definierten Anlegergruppen, also Privatkunden ebenso wie semiprofessionelle und professionelle Anleger, mit individuell an den Bedürfnissen dieser Anlegergruppen ausgerichteten Produkten.

Im Portfoliomanagement der Gesellschaft erfolgt die Konzeption neuer Investmentvermögen, Finanzen, interne Revision, das laufende AIF-, Asset- und Objektmanagement sowie das Liquiditätsmanagement für den verwalteten Bestand der Investmentvermögen sowie die Betreuung der mehr als 1.400 Anleger. Im Bereich Risikomanagement erfolgen das Risikocontrolling und das Meldewesen. Ferner sind dort die Themen Compliance und Geldwäsche angesiedelt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland hat sich deutlich abgeschwächt. Für 2019 wurde eine Wachstumsrate für das BIP von lediglich 0,6 % erreicht (Statistisches Bundesamt) und lag damit erheblich unter den Prognosen sowohl der Bundesregierung als auch der wichtigsten Institutionen (ifo, DIW, idW, Bundesbank). Die Wirtschaft ist demnach zwar im zehnten Jahr hintereinander gewachsen, hat aber ihren Schwung der letzten Jahre verloren. Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates stiegen um 2,5 %.

Den stärksten Zuwachs verzeichnete das Baugewerbe mit einem Plus von 4,0 %. Überdurchschnittlich entwickelten sich auch die Dienstleistungsbereiche Information und Kommunikation sowie die Finanz- und Versicherungsdienstleister mit jeweils +2,9 %. Im Gegensatz dazu gab es in weiten Teilen der Industrie starke Rückgänge: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Bau), das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging um 3,6 % zurück. Insbesondere die schwache Produktion in der Automobilindustrie trug zu diesem Rückgang bei (Statistisches Bundesamt).

Erfreulich ist die Entwicklung im Bereich der Erwerbstätigen. Im Jahresdurchschnitt wurde die Wirtschaftsleistung von 45,3 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland - und damit ca. 400.000 mehr als noch 2018 - erbracht.

Die Aussichten für die beiden nächsten Jahre sind bedingt positiv. Sowohl das Münchner Ifo-Institut als auch das Kieler IfW und das IWH aus Halle prognostizieren für 2020 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,1 %. Im Jahr darauf werden höhere Investitionen des Staates und sinkende Steuern das Wachstum dann auf 1,5 % treiben, erwarten Ifo und IfW (Zeit online). Dies allerdings unter der Prämisse, dass der Handelsstreit mit den USA nicht eskaliert.

Gründe für den Rückgang des Wachstums sind im Wesentlichen in der protektionistischen Wirtschaftspolitik der USA, dem Handelsstreit der USA mit China und der EU und den daraus resultierenden Zöllen und Exporteinbrüchen zu finden. Auch der Strukturwandel in der deutschen Automobilindustrie mit einem deutlichen Rückgang der Absatzzahlen sowie der Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Arbeitsplätze durch Elektromobilität und Energiewende tragen dazu bei. Inwieweit der nun feststehende Brexit noch Auswirkungen auf das Wachstum haben wird, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Hier bleibt die Entwicklung abzuwarten.

Der Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie geopolitische Spannungen im Nahen Osten trüben auch die Aussichten auf hohe Wachstumsraten weltweit. Die Weltbank hat deshalb ihre Prognosen für das globale Wirtschaftswachstum für die Jahre 2019 und 2020 gesenkt. Für das vergangene Jahr reduzierte sie ihre Schätzung auf 2,4 %, nachdem sie im Juni noch von 2,6 % ausgegangen war. Das sei die schwächste Expansion der Weltwirtschaft seit der Finanzkrise vor einem Jahrzehnt. Für die EU sieht die Europäische Kommission zwar weiterhin Wachstum, allerdings fördern die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Wachstum weit weniger als zuvor. Die Unsicherheit ist hoch. Dies trifft vor allem das verarbeitende Gewerbe, das außerdem strukturelle Veränderungen durchläuft. Der europäischen Wirtschaft könnte daher eine längere Phase mit gedämpftem Wachstum und geringer Inflation bevorstehen. Der aktuellen Prognose der Europäischen Kommission zufolge wird das Bruttoinlandsprodukt des Euroraums 2019 um 1,1 % und in den Jahren 2020 und 2021 um jeweils 1,2 % wachsen (Europäische Kommission). Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank wird zunächst weiter anhalten, der für 2019 erwartete erste Zinsschritt nach oben trat nicht ein. Im Gegenteil seit November 2019 werden wieder Anleihenkäufe, die monatlich Euro 20 Milliarden betragen durch die EZB durchgeführt. Das Programm ist nicht zeitlich befristet. Sparer müssen also weiterhin mit niedrigen Renditen auskommen, gleichzeitig bleibt aber auch der Zins für Immobilienfinanzierungen auf niedrigem Niveau. Die Gefahr überhöhter Vermögenspreise insbesondere im Bereich der Immobilien und Anleihen hat sich nach Meinung vieler Marktteilnehmer inzwischen bewahrheitet. Mangels geeigneter Alternativen stehen im Hinblick auf die Altersvorsorge bei vielen Investoren trotz deutlich gestiegener Preise Sachwerte, insbesondere Immobilien im Fokus.

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Potential für die Auflage und Verwaltung alternativer Investmentfonds mit dem Schwerpunkt der Erneuerbaren Energien wird als hoch eingeschätzt. Hierfür spricht einerseits die bislang geringe Quote entsprechender Produkte in den Portfolios der Zielkunden. Auf der anderen Seite ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien in einigen Ländern der Welt erklärtes politisches Ziel und wird durch staatliche Förderungen flankiert. Hierzu gehören die Länder, in denen die Gesellschaft unseres Erachtens über ausgezeichnete lokale Netzwerke verfügt, wie beispielsweise Deutschland, Japan, USA und Taiwan. Basierend auf den Ergebnissen eigener Markterhebungen der Ratingagentur Scope Analysis GmbH vom 20.01.2020 lassen sich folgende Kernaussagen zum Markt geschlossener Publikums-AIF ableiten:

Im Jahr 2019 wurden je 24 geschlossene Publikums-AIF (alternative Investmentfonds) und Vermögensanlagen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Vertrieb zugelassen. Das sind acht Publikums-AIF weniger als 2018. Das geplante Eigenkapitalvolumen der Publikums-AIF stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 12 % an. Das prospektierte Angebotsvolumen belief sich auf 1,2 Mrd. Euro. Woraus resultiert der Anstieg des Angebotsvolumens? Scope macht vor allem drei Gründe aus: Erstens, unter den angebotenen Publikums-AIF befinden sich vier großvolumige AIF, deren prospektiertes Eigenkapital zusammen ca. 580 Mio. Euro beträgt und die damit bereits rund 47 % des gesamten prospektierten Eigenkapitals des Jahres 2019 darstellen. Zweitens, neben Immobilien verzeichnet die Assetklasse Private Equity einen deutlichen Anstieg der Emissionsaktivitäten.

Im Jahr 2019 hat die BaFin sechs Angeboten aus dieser Assetklasse mit einem prospektierten Eigenkapitalvolumen in Höhe von rund 333 Mio. Euro die Vertriebszulassung erteilt. Außerdem wurden 2019 sechs Fremdwährungsfonds aufgelegt, die höchste Anzahl in einem Jahr seit Einführung des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Das prospektierte Eigenkapitalvolumen dieser Produkte betrug umgerechnet 404 Mio. Euro und stellt damit 33% des gesamten Neuangebots 2019, bezogen auf das prospektierte Eigenkapital.

Risikogemischte Konzepte überwiegen 2019 erneut

20 von 24 Publikums-AIF und damit rund 83 % gemessen an der Anzahl sind risikogemischt konzipiert - das heißt, sie erfüllen die Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) in Bezug auf Risikomischung und profitieren im Gegenzug von reduzierten Anforderungen im Vertrieb. 15 der 20 risikogemischten AIF sind allerdings Blindpool-Konstruktionen und investieren daher erst während oder nach erfolgter Platzierung des Eigenkapitals.

Immobilien sind auch 2019 die dominierende Assetklasse

Von den 24 im vergangenen Jahr zugelassenen Publikums-AIF investieren 15 in Immobilien. Gemessen an der Anzahl stellt die Assetklasse Immobilien damit 63 % aller Publikums-AIF. Diese 15 Fonds vereinen ein prospektiertes Eigenkapitalvolumen in Höhe von 830 Mio. Euro auf sich. Das entspricht rund 67 % des gesamten Neuangebotes des Jahres 2019. Der Investitionsfokus der Immobilienfonds liegt bei 11 der 15 Fonds (gemessen an der Anzahl rund 73 %) auf deutschen Objekten unterschiedlicher Nutzungsarten wie beispielsweise Wohnen, Büro, Einzelhandel, Hotel- und Pflegeimmobilien. Nur vier Fonds investieren außerhalb von Deutschland.

Publikums-AIF in anderen Assetklassen - wie erneuerbare Energien wurden in 2019 nicht emittiert.

Ausblick 2020

Für das Jahr 2020 erwartet Scope keine starke Zunahme der Emissionsaktivitäten der Publikums-AIF und ein prospektiertes Emissionsvolumen von leicht unterhalb einer Milliarde Euro. Hinsichtlich der Assetklassen rechnet Scope ähnlich wie im Jahr 2019 mit einer Dominanz der Immobilienfonds und einem Anteil der Assetklasse Private Equity in etwa auf Höhe des Niveaus von 2019. Scope geht hinsichtlich der Immobilienfonds weiterhin von einem deutlichen Fokus auf Deutschland aus, da der Anteil von ausländischen Investments aller Voraussicht nach rückläufig sein dürfte. Sachwerte, allen voran Immobilien, erfreuen sich im Umfeld weiterhin extrem niedriger Zinsen und des dadurch verursachten Anlagedrucks nach wie vor großer Beliebtheit. Zudem erwartet Scope aufgrund des deutlich höheren Transparenz- und Schutzniveaus des KAGBs eine weiterhin anhaltende Fokussierung auf Publikums-AIF anstatt der Vermögensanlagen.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die beiden wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind einerseits der Umfang des verwalteten Investmentbestandes, nebst daraus resultierenden Erlösen aus dem Assetmanagement und dem Objektmanagement, sowie andererseits das Neugeschäftsvolumen mit den daraus resultierenden Konzeptionserlösen und in der Folge ebenfalls aus dem Asset- und Objektmanagement. Die Erlöse setzen sich zusammen aus den Zinserträgen in Höhe von TEUR 1, den Provisionserträgen in Höhe von TEUR 3.753 und den Sonstigen Erträgen in Höhe von TEUR 436. Die Provisionserträge setzen sich aus Assetmanagementleistungen in Höhe von TEUR 1.502 und Initial-Vergütungen für im Vertrieb befindliche AIF in Höhe von TEUR 2.251 zusammen. Die sonstigen Erträge setzen sich zusammen aus Erlösen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 318, Erträgen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 47, Sachbezügen in Höhe von 42 und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 28 zusammen.

2.4 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

2.4.1 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2019 verlief im Neugeschäft positiv. Der im Dezember 2018 in den Vertrieb gegangene Solar Portfolio 1 (Publikums-AIF) konnte ein Kommanditkapital von nun insgesamt ca. 16 Mio. EUR akquirieren. Der AIF wird auch noch im Jahr 2020 vertrieben. Es wird ein Gesamtvolumen in Höhe von 30 Mio. EUR angestrebt. Das Volumen kann bis auf 40 Mio. EUR erhöht werden. Der Projektentwicklungsfonds VII (Spezial-AIF, „PE VII") konnte ca. 8 Mio. € Kommanditkapital einsammeln und wird ebenso noch im Jahr 2020 weiter vertrieben. Das Gesamtvolumen soll 60 Mio. EUR betragen. Zudem waren zwei weitere Spezial-AIF im Vertrieb, der Japan 2 und der USA 1. Dies sind Länder-Zielfonds, welche Investitionen durch das Solar Portfolio 1 und weitere Investoren in Höhe von über 7 Mio. EUR für sich verbuchen konnten. Diese beiden Spezial-AIF werden auch 2020 zur Verfügung stehen. Konzeptionell stand die Erstellung der beschriebenen Spezial-AIFs Japan 2, USA 1 und des PE VII im Fokus. Für das Jahr 2020 steht somit ein Investitionsvolumen für bereits im Vertrieb befindliche AIF in Höhe von ca. 80 Mio. EUR zur Verfügung.

Übersicht neu angebotener Investmentvermögen 2019

Investmentvermögen AIF (Kurzname)	Produkt Typ	Standorte Objekte (Anzahl)	Investition exkl. Agio [Mio. EUR]	Eigenkapital exkl. Agio [Mio. EUR]	davon platziert [Mio. EUR]
HEP - Solar Japan 2	Länderfonds	2	90	30	14
HEP - Solar USA 1	Länderfonds	2	90	30	5
HEP - Solar Projektentwicklung VII	PE-Fonds	1	60	60	8

Die drei neu aufgelegten Investmentfonds sollen ein Investitionsvolumen von 80 Mio. EUR erreichen. Hierbei handelt es sich um einen Projektentwicklungsfonds („PE-Fonds") und zwei zu einem Dachfonds gehörige Länder-Spezial-AIF. Mit dieser Konstruktion sollen sowohl Privatanleger als auch semi-professionelle Anleger angesprochen werden. Die Anzahl der Objekte bezieht sich auf den 31.12.2019.

Personal - Vergütungsrichtlinie

Das Team veränderte sich im Bereich Portfoliomanagement leicht. Es besteht zum Bilanzstichtag aus insgesamt 9 Mitarbeitern (einschließlich Vorstand). Das stellt gegenüber 2018 (9 Mitarbeiter) keine Veränderung dar. Eine duale Studentin hat die Gesellschaft verlassen. Die neu besetzte Stelle ist im Bereich Compliance angesiedelt.

Die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in Abstimmung mit dem Vorstand in Kraft gesetzte Vergütungsrichtlinie blieb bestehen.

Verwaltetes Bestandsportfolio

Art des verwalteten Investmentvermögens		Investitionsvolumen (eingeworbenes Kommanditkapital + anfängliches Fremdkapital) EUR	Eingeworbenes Kommanditkapital EUR	Anzahl Fonds / Objekte
HEP- Solar Spremberg GmbH & Co. KG		15.532.400	3.800.400	1 /1
Altfonds				
HEP - Solar Nordendorf GmbH & Co. KG		27.847.400	7.620.400	1 /1
Altfonds				
HEP - Solar England 1 GmbH & Co. KG		20.688.966	8.753.966	1 / 1
Altfonds				
HEP - Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG		40.146.464	20.473.656	1 / 8
Publikums-AIF				
HEP - Projektentwicklung VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG		15.000.000	15.000.000	1 / 8
Spezial- AIF				
HEP - Projektentwicklung VII GmbH & Co. geschlossene Investment KG		8.140.000	8.140.000	1 / 1
Spezial- AIF				
HEP Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG		16.112.000	16.112.000	1 / 2
Publikums-AIF				
	37.931.000	13.931.000	13.931.000	1 / 2
	5.210.000	5.210.000	5.210.000	1 / 2
	-11.830.000	-11.830.000	-11.830.000	
Summe		174.778.230	87.211.422	9 / 26

2.4.2 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 - aufgestellt nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (kurz: RechKredV) - schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 499 etwas schwächer als im Geschäftsjahr 2018 (Jahresüberschuss TEUR 729) ab. Im Vorjahr konnte eine einmalige erfolgsabhängige Vergütung im Zusammenhang mit der Beendigung der Beteiligung an der HEP - Solar Projektentwicklung V GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 338 vereinnahmt werden.

Das Rohergebnis aus Provisionserträgen und sonstigen betrieblichen Erträgen betrug im Jahr 2019 TEUR 4.189 (Vorjahr TEUR 2.626).

Die Erlöse ergeben sich dabei mit TEUR 3.753 aus der Platzierung der Anteile des HEP Solar Portfolio 1, des HEP Projektentwicklungsfonds VII, des HEP Solar Japan 2 und des HEP Solar USA 1, laufenden Vergütungen und Mehrerlösbeteiligungen.

Die Erlöse resultieren aus Einmalerträgen aus Konzeption, Marketing und Rechts- und Steuerberatungskosten neuer AIF sowie Transaktionsgebühren in Höhe von TEUR 2.368 (Vorjahr TEUR 1.110) und den laufenden Vergütungen der aufgelegten AIF inklusive der Altfonds von TEUR 1.158 (Vorjahr TEUR 822). Die Mehrerlösbeteiligungen betrugen TEUR 227 (Vorjahr TEUR 570).

Die sonstigen betrieblichen Erlöse betrugen im Jahr 2019 TEUR 436. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 189, Personalüberlassung an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 110, Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 47 und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 28 zusammen.

Die Provisionsaufwendungen betrugen im Jahr 2019 TEUR 1.139 (Vorjahr TEUR 116). Sie beinhalten im Wesentlichen Fremdleistungen für Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Konzeption des Solar Portfolio 1 in Höhe von TEUR 227, Fremdleistungen für Rechts- und Beratungskosten, Genehmigung und Informationsdokumenterstellung für den Spezial-AIF Japan 2 in Höhe von TEUR 351, Fremdleistungen für Rechts- und Beratungskosten, Genehmigung und Informationsdokumenterstellung und Vertriebsdokumenterstellung für den USA 1 in Höhe von TEUR 156 und Fremdleistungen für Rechts- und Beratungskosten, Genehmigung und Informationsdokumenterstellung für den PE VII in Höhe von TEUR 401.

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen von TEUR 1.108 (Vorjahr TEUR 772) sowie anderen Verwaltungsaufwendungen von insgesamt TEUR 1.329 (Vorjahr TEUR 889) zusammen. Diese Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für den Bezug von Fremdleistungen in Höhe von TEUR 812, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 107, Miete und Raumkosten in Höhe von TEUR 72, Kosten für Werbung in Höhe von TEUR 59, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 41 und Forderungsverluste in Höhe von TEUR 33.

Die Ertragslage des fünften vollen Geschäftsjahres nach offizieller Aufnahme des Geschäftsbetriebes war sehr zufriedenstellend.

2.4.3 Vermögens- und Finanzlage

Das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) ist um TEUR 1.414 auf TEUR 4.725 gestiegen. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Forderungen an Kunden zurückzuführen, hierfür ist unter anderem die Geschäftsausweitung durch die neu aufgelegten Fonds PE VII, USA 1 und Japan 2 ursächlich. Den ab dem Geschäftsjahr 2019 in einem separaten Posten ausgewiesenen Forderungen an Kunden von TEUR 3.044 stand im Vorjahr der hierfür in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene Betrag von TEUR 2.132 gegenüber. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 1.537 (Vorjahr mit analoger Gliederung TEUR 930) und beinhalten hauptsächlich Forderungen aus Weiterberechnungen an verbundene Unternehmen von TEUR 615 (Vorjahr TEUR 310), kurzfristige Darlehen (bedingt durch Cash-Pooling-Vereinbarungen) an verbundene und Unternehmen von TEUR 382 (Vorjahr TEUR 65) und unfertige Leistungen von TEUR 363 (Vorjahr TEUR 499).

Der Anstieg des Gesamtkapitals um TEUR 1.414 ist im Wesentlichen auf die höheren sonstigen Verbindlichkeiten und das durch das Jahresergebnis gestiegene Eigenkapital zurückzuführen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betrugen im Jahr 2019 TEUR 2.785 (Vorjahr TEUR 1.805). Diese setzen sich im Wesentlichen aus kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten (bedingt durch Cash-Pooling-Vereinbarungen) in Höhe von TEUR 1.224 (Vorjahr TEUR 600), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.112 (Vorjahr TEUR 1.054) zusammen. Das Grundkapital wurde 2018 im Zusammenhang mit den nach § 25 KAGB erforderlichen Eigenmitteln zum Geschäftsbetrieb auf TEUR 1.125 erhöht. Das Eigenkapital beträgt Ende 2019 insgesamt TEUR 1.823. Die Eigenkapitalquote am Bilanzstichtag beträgt 38,6 % und liegt damit nahezu auf Vorjahresniveau (Vorjahr 40,0 %).

Die Eigenkapitalausstattung und die Deckungsverhältnisse der Gesellschaft sind damit komfortabel. Im Unternehmen gibt es keine wesentlichen langfristig gebundenen Vermögenswerte. Langfristige Vermögensgegenstände (Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) von insgesamt TEUR 90 sind vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

2.5 Gesamtaussage

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr gut entwickelt. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wird vom Vorstand als stabil angesehen.

Es wurden wie prognostiziert drei Spezial-AIF konzipiert, von der BaFin genehmigt und der Vertrieb wurde aufgenommen. Es konnten TEUR 30.500 platziert werden.

Die nachhaltig laufenden Erträge aus dem Asset- und Objektmanagement dienten dabei zur Deckung eines Teils der fixen Kosten. Zusätzlich wurden durch erfolgreiche Platzierung neuer geschlossener Investmentvermögen sowohl einmalige Konzeptionserträge als auch laufende Erträge aus der Verwaltung der neuen AIF erwirtschaftet, die die wirtschaftliche Ertrags- und Vermögenssituation der Gesellschaft auch in Zukunft sukzessive weiter stärken werden.

3 Prognosebericht

Die Gesellschaft hat bereits mit der Konzeption eines Spezial-AIF im ersten Quartal begonnen und somit weitere Produkte in der Pipeline. Das neue Publikums-Produkt soll spätestens im Q4 an den Markt gebracht werden. Somit wird im Bereich der AIF für Privatkunden als auch für semi-professionelle und professionelle Kunden den Vertriebspartnern der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 ein umfassendes Platzierungsvolumen zur Verfügung gestellt werden können.

Der Umfang des verwalteten Investmentbestandes soll weiter stark steigen. Am Ende der Periode sollen 240 Mio. EUR Assets under Management (AuM) verwaltet werden. Im Berichtsjahr betrug der Bestand 159,3 Mio. €. Die daraus resultierenden Erlöse aus dem Assetmanagement und dem Objektmanagement sollen ebenso weiter steigen. Dieser Wert soll sich auf ca. 1,6 Mio. € erhöhen. Im Berichtsjahr betrug dieser Wert 1,5 Mio. €. Das Neugeschäftsvolumen, im Berichtsjahr 30,5 Mio. €, soll um weitere 50 Mio. € signifikant gesteigert werden.

Im Jahr 2020 wurde vor allem der weitere Ausbau des Geschäftes in den USA betrieben.

Für die Businessplanung der Gesellschaft geht der Vorstand für das Jahr 2020, frei von etwaigen Sonderfaktoren wie z.B. Auslagerungsumsätzen, von umsatzsteuerbereinigten Erlösen in Höhe von ca. EUR 4,8 Mio. (2019: EUR 4,1 Mio.) und einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. TEUR 973 aus. Dabei ist vorgesehen, die konzerninternen Verpflichtungen, die sich aus der Errichtung und dem Ausbau des Geschäftsbetriebs ergeben, zu reduzieren.

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus (Coronavirus-Epidemie). Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sind derzeit schwer abzuschätzen, allerdings sind spürbare negative Auswirkungen zu erwarten. Die Anfälligkeit des Geschäftsmodells der HEP Kapitalverwaltung AG ist nach Auffassung des Vorstands in dieser Hinsicht vergleichsweise gering. Die Auswirkungen könnten in zeitlichen Verzögerungen bei Investoren in die verwalteten Investmentvermögen und Änderungen in den Fremdfinanzierungsmöglichkeiten für Fonds liegen. Diese Auffassung hat sich durch nur leichte zeitliche Verzögerungen bei der Investorengewinnung 2020 verfestigt. Ungeachtet dessen bestehen Prognoseunsicherheiten für die Folgejahre.

4 Risikomanagement, Risiko- und Chancenbericht

4.1 Risikomanagement

4.1.1 Aufbauorganisation

Die Gesellschaft führt als externe KVG nach dem KAGB sowohl für KVG-bezogene als auch für AIF-bezogene Risiken ein permanentes Risikocontrolling durch. Das Risikocontrolling wurde im Berichtsjahr durch eigene Mitarbeiter durchgeführt. Eine hierarchische und funktionelle Trennung dieser Personen von Mitarbeitern aus den operativen Geschäftsbereichen war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben.

4.1.2 Ablauforganisation

Die Prozesse der KVG zur Durchführung des Risikocontrollings sind im elektronischen Organisationshandbuch dokumentiert und werden, sofern erforderlich, angepasst.

Das AIF-bezogene Risikocontrolling orientiert sich am Lebenszyklus eines Solarfonds und wird in die Phasen (i) Konzeption, (ii) Vertrieb, (iii) Transaktion (bestehend aus den Subphasen Due Diligence sowie Erwerb und Finanzierung), (iv) Bewirtschaftung und (v) Liquidation (Veräußerung) gegliedert.

Beim KVG-bezogenen Risikocontrolling werden u.a. die Ertragslage und die Einhaltung der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen der Gesellschaft regelmäßig kontrolliert. Ein weiterer Schwerpunkt der KVG liegt auf dem Management von operationellen Risiken.

4.1.3 Risikocontrolling

Die Kernaufgabe des Risikocontrollings ist es, die bedeutsamen Risiken jederzeit und frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und die Steuerung zu überwachen und zu berichten, um ggf. weitere Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Entsprechend überwachte die Gesellschaft im Berichtszeitraum sowohl für sich selbst als auch hinsichtlich der AIF die von ihr identifizierten Einzelrisiken, die sich (in Übereinstimmung mit § 5 Abs. 3 KAVerOV) den Risikoarten Marktrisiko, Adressenausfallrisiko, Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko zuordnen lassen.

Eine Adhoc-Berichterstattung aller operativen Abteilungen und Auslagerungsunternehmen an das Risikocontrolling sowie turnusmäßige Gespräche mit den maßgeblichen Riskownern, die quartalsmäßigen Berichte an den Vorstand, die jährliche Geschäftsstrategiesitzung sowie der jährliche Bericht zur Überprüfung des Risikomanagementsystems gewährleisten eine umfassende Ergänzung des permanenten Risikocontrollings.

Die identifizierten Risiken werden entweder quantitativ (d.h. auf Grundlage von Zahlen und Einheiten) oder qualitativ (d.h. auf Grundlage einer eigenen wertenden Einschätzung) vom Risikocontrolling bewertet. Die Bewertung dient der Feststellung, ob beispielsweise vorab definierte interne Grenzen (Risikolimite) überschritten werden. Im Fall von Überschreitungen werden ggf. Steuerungsmaßnahmen seitens des Risikocontrollings entweder initiiert oder überwacht.

Mit Hilfe von Risikostresstests wurden bei den AIF Stressszenarien simuliert und die Sensitivität der AIF in Bezug auf die Szenarien festgestellt.

4.1.4 Liquiditätsmanagement

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum für sich und ihre AIF die jeweiligen Liquiditätsrisiken kontrolliert. Die AIF wurden im Rahmen ihres Liquiditätsprofils so konzipiert, dass laufende (insbesondere monatliche) Einnahmen die laufenden Ausgaben und die Ausschüttungen an die Anleger decken und zugleich eine Liquiditätsreserve aufgebaut wird.

Für die Einnahmen- und Ausgabenseite der Gesellschaft als auch der AIF wurden Plan-Ist-Kontrollen durchgeführt, um bei negativen Abweichungen rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

4.1.5 Internes Kontrollsystem (IKS) und Revision

Die KVG verfügt über umfangreiche Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten, die aus verbindlichen, im Organisationshandbuch fixierten Handlungsanweisungen, organisatorischen Vorkehrungen und sonstigen im Organisationshandbuch niedergelegten Prozessen bestehen (Internes Steuerungssystem).

Daneben hat die KVG Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen schriftlich eingeführt (Internes Überwachungssystem). Diese sind organisatorischer Art (z.B. Vieraugenprinzip, Funktionstrennung, Zustimmungserfordernis) oder sie werden durch laufende bzw. stichprobenartige Kontrollen im Rahmen interner Revisionsprüfungen durchgeführt.

Die Revisionsprüfungen wurden im Berichtszeitraum von Personen vorgenommen, die funktional und hierarchisch unabhängig von operativen Einheiten sind. Die Prüfungen richteten sich nach einem jahresübergreifenden Prüfungsplan und wurden regelmäßig stichprobenhaft nach risikoorientierten Prüfungsansätzen durchgeführt. Ziel ist es, eine Aussage über die Wirksamkeit, Angemessenheit und Einhaltung der internen Prozesse treffen zu können.

Der Geschäftsleiter Portfoliomanagement (Herr Simon Kreuels) nahm im Berichtzeitraum die Funktion des Revisionsbeauftragten wahr. Die operative Durchführung der Revisionstätigkeit wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Benz und Gunzenhäuser wahrgenommen.

4.1.6 Eigenmittel

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Kapitalanforderungen regelmäßig überwacht und verfügte während des gesamten Geschäftsjahres über die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel i.S.d. § 25 KAGB.

4.1.7 Compliance Beauftragter

Der Compliance Beauftragte überprüfte im Berichtszeitraum Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften durch die Gesellschaft und die von ihr verwalteten AIF. Insbesondere erstreckten sich die Prüfungen auf intern erlassene Richtlinien und Prozesse, um die gesetzeskonforme Umsetzung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zu gewährleisten.

Mit Hilfe von Schulungen und internen Bekanntmachungen wurden im Berichtszeitraum die Mitarbeiter auf aktuelle Compliance-Regelungen hingewiesen.

4.1.8 Aufsichtsrechtliches Meldewesen

Im Berichtszeitraum wurden alle wesentlichen Änderungen in der Organisation der Gesellschaft der BaFin angezeigt. Hierbei handelte es sich insbesondere um die Erweiterung des Vorstands um einen weiteren Portfoliovorstand zum 01.02.2019.

Im Rahmen des elektronischen Meldewesens hat die KVG monatlich ihre Investmentvermögen für die Statistik über Investmentvermögen der Bundesbank gemeldet. Ferner hat sie die Meldungen im Rahmen des AIMFD-Meldewesens für sich und für die von ihr verwalteten AIF fristgerecht abgegeben. Da die KVG im Berichtszeitraum AIF-Investmentvermögen (Eigenkapital) im Wert von weniger als EUR 100 Mio. verwaltete, erfolgen die Meldungen entsprechend im jährlichen Turnus.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Umfeld- und Branchenrisiken

Risiken hinsichtlich regulatorischer Veränderungen

Das Risiko regulatorischer Veränderungen bezieht sich auf die Regulierungsvorschriften von Kapitalverwaltungsgesellschaften und der von ihnen verwalteten AIF sowie deren Auslegung. Insbesondere können sich Anforderungen, die durch den Gesetzgeber oder die Regulierungsbehörden gestellt werden, verändern bzw. erhöhen, und so zu zeitlichem und finanziellem Mehraufwand bei der Gesellschaft führen.

Die Gesellschaft überwacht die Verlautbarungen der Regulierungsbehörden und verfolgt unter Einbindung externer Berater die Entwicklung des rechtlichen Umfelds. Hiermit sollen neue Anforderungen frühzeitig und zügig erkannt und umgesetzt werden, um Zeit- und Kostenaufwand zu minimieren.

Allgemeine volkswirtschaftliche Risiken und individuelle Risiken der Solarbranche

Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds sowie indirekt die HEP Kapitalverwaltung AG, unterliegen volkswirtschaftlichen Risiken (z.B. Solarmarktentwicklung) und individuellen Risiken dieser Branche (z.B. Gesetzesänderung hinsichtlich Subventionen), da die Fonds ausschließlich in diese Assetklasse investieren.

Risikomindernd wirkt sich der Umstand aus, dass der Betrieb von Solaranlagen konjunkturunabhängig ist.

Währungsrisiken

Die Gesellschaft erwirtschaftet teilweise Erlöse in Fremdwährung, denen i.d.R. Kosten in derselben Währung gegenüberstehen. Da die Entwicklung von Kosten und Erlösen nicht verlässlich prognostizierbar ist, wird keine Währungsabsicherung vorgenommen.

4.2.2 Abhängigkeitsrisiken / Partnerrisiken

Risiken für die Gesellschaft können mittelbar aus Abhängigkeiten von einzelnen Geschäftspartnern im Bereich Projektentwicklung, Bau oder Betrieb entstehen. Die verwalteten Fonds sind in Bezug auf ihre Partnerstrukturen diversifiziert aufgestellt und das Risikomanagement beugt der Überschreitung von Risikolimiten vor, indem es vor jeder Transaktion die Geschäftspartnerstruktur prüft.

Hinsichtlich der Auslagerungsverhältnisse besteht das Risiko, dass die Gesellschaft gem. § 36 Abs. IV KAGB ein Verschulden ihres Auslagerungsunternehmens in gleichem Umfang wie eigenes Verschulden zu vertreten hat und es zu unvorhergesehen Zahlungsverpflichtungen für die HEP Kapitalverwaltung AG kommt.

4.2.3 Risiken im Zusammenhang mit der weltweiten Corona-Pandemie

Die aktuelle Pandemie stellt für die Gesellschaft eine Ausnahmesituation dar. Die Geschäftsleitung hat Maßnahmen ergriffen, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig hat sie sich vom Schutz der Mitarbeiter leiten lassen. Die Gesellschaft ist voll arbeitsfähig.

Die Geschäftsleitung setzt hierbei auf Digitalisierung, sowohl im internen als auch im externen Bereich. Einige Mitarbeiter sind aber regelmäßig im Büro, um nicht digitalisierte Prozess abzuarbeiten. Der größte Teil des Geschäftsbetriebes in Deutschland lässt sich dezentral erledigen. Insbesondere im Bereich Kommunikation mit Geschäftspartnern und im Bereich Projektentwicklung sind nicht alle Abläufe digitalisierbar. Gleichzeitig erwachsen aus der Krise Risiken, die wir weder beeinflussen noch steuern können. Hier ist besonders die Auswirkung auf die Gesamtwirtschaft zu nennen, die die Nachfrageseite bestimmt.

4.2.4 Leistungswirtschaftliche Risiken

Beschaffungsrisiko

Ein wesentliches leistungswirtschaftliches Risiko besteht darin, dass sich das Investitionsvolumen neuer AIF aufgrund nicht am Markt verfügbarer und geeigneter Investitionsobjekte negativ entwickelt. Hierdurch kann die Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigt werden, da die Umsatzerlöse aus neuen AIF-Emissionen sowohl in der Investitionsphase durch Einmalerlöse als auch in der Betriebsphase durch Verwaltungsentgelte den wesentlichen Deckungsbeitrag für das Unternehmen darstellen.

Platzierungsrisiko

AIF unterliegen während der Platzierungsphase einem Platzierungsrisiko, wenn das zu platzierende Eigenkapital nicht bis zum vorgesehenen Schließungstermin eingeworben werden kann. Die erfolgreiche Platzierung von Eigenkapital ist wesentliche Voraussetzung für eine prognosekonforme Ertragslage der Gesellschaft.

Entsprechend überwacht die Gesellschaft bei jedem AIF die Platzierungsgeschwindigkeit, um bei unbefriedigendem Platzierungsverlauf Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Darüber hinaus bleibt eine gute Leistungsbilanz des Fondsportfolios ein wesentlicher Faktor für eine hohe Akzeptanz bei Anlegern und Vertriebspartnern und somit für eine erfolgreiche Platzierung. Von den Fondskalkulationen, die auf langjährigen Branchenerfahrungen beruhen, bis hin zum Portfolio- und Risikomanagement der AIF, wird von der Gesellschaft der Fokus daraufgelegt, dass die prognostizierten und prospektierten Werte eines Fonds erfüllt werden können.

4.2.5 Finanzwirtschaftliche Risiken

Prospekthaftungsrisiken

Ein grundsätzliches Risiko für die Gesellschaft ist eine Prospekthaftung gegenüber den Anlegern für Fehler in den Verkaufsunterlagen.

Hinsichtlich der von der Gesellschaft im Berichtsjahr emittierten AIF überwachte sie laufend die Gesetzgebung, Verwaltungsvorschriften und Rechtsprechung zu prospekthaftungsrechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus wird vor der Emission von Publikums-AIF ein externes Prospektprüfungsgutachten in Auftrag gegeben, um Haftungsrisiken zu minimieren.

Risiko des Absinkens der Verwaltungsentgelte

Erträge aus den Bestandsfonds (Verwaltungsentgelte) können geringer ausfallen als geplant und sich somit unmittelbar auf die Ertragslage der Gesellschaft negativ auswirken. Dieser Fall könnte eintreten, wenn sich die Nettoinventarwerte negativ verändern.

Das Risikocontrolling der Gesellschaft überwacht laufend die Zahlungen, um bei einer Leistungsstörung Steuerungsmaßnahmen zügig ergreifen zu können.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten und sonstigen Haftungsverhältnissen

Die Gesellschaft setzte zum Bilanzstichtag keine Finanzinstrumente ein und es bestanden auch keine sonstigen Haftungsverhältnisse, so dass sich hieraus kein Haftungspotential ergibt.

Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft ist dem Zinsänderungsrisiko insoweit unterlegen, da sie zum Bilanzstichtag ausschließlich Darlehensverbindlichkeiten (bedingt durch Cash-Pooling-Vereinbarungen) mit verbundenen Unternehmen aufweist, deren Zinssätze stabil sind.

Dem Liquiditätsrisiko begegnete die Gesellschaft durch laufende Überwachung ihrer Zahlungsströme und -fristigkeiten, um ihre Liquidität jederzeit sicherstellen zu können.

Weitere Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

4.2.6 Gesamtbewertung der Risikolage

Auf der Grundlage der vorangestellten Darstellung ist kein wesentliches Risiko zum Berichtszeitpunkt in einem Ausmaß erkennbar, dass geeignet wäre, den Fortbestand der Gesellschaft zu gefährden. Das in der Gesellschaft implementierte Risiko- und Liquiditätsmanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem sind darauf ausgelegt, Risiken zu minimieren bzw. diese bei der Identifizierung zügig einzuschätzen und ggf. gegenzusteuern, um bei ihrer Verwirklichung das Schadenspotential möglichst gering zu halten.

4.3 Chancenbericht

Die Chancen für eine positive Unternehmensentwicklung sind in den kommenden Geschäftsjahren nach eigener Einschätzung weiterhin sehr gut. Das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme (ISE) zeigt in seinem Jahresreport 2019, wie sich technischer Fortschritt und Ausweitung der Fertigung gegenseitig befruchten. Tritt ein, was viele Experten erwarten, kann Solarstrom in nicht allzu ferner Zukunft in großem Umfang für Elektromobilität und zum Heizen eingesetzt werden, ebenso wie in der Chemieindustrie und für die Erzeugung synthetischer Kraftstoffe. Die Marktanalysten von Bloomberg New Energy Finance (BNEF) rechnen damit, dass in zehn Jahren die Kosten von Solarstrom weltweit die von Kohlestrom unterbieten werden. Die Gesellschaft rechnet nicht mit sich verschlechternden Investitions- und Finanzierungsbedingungen. In den kommenden Jahren soll in erster Linie der Ausbau des verwalteten Fondsbestandes durch neu emittierte Publikums- und Spezial-AIFs für Investitionsvorhaben in den bereits erschlossenen Solarmärkten der Vereinigen Staaten von Amerika, Kanada, Taiwan, Europa, insbesondere Deutschland, und Japan erzielt werden. Die Gesellschaft erwartet ein deutliches Wachstum an Investitionen im Bereich der Solarenergie.

4.4 Gesamtaussage

Die Umsetzung des Geschäftsmodels im Laufe der vergangenen Jahre, u.a. mit der regelmäßigen Konzeption und anschließender Platzierung neuer AIF, ist als erfolgreich zu bewerten. Zudem sind die strengen gesetzlichen und auch darüber hinaus selbstauferlegten Qualitätsmaßstäbe an die Organisation der Gesellschaft im Berichtsjahr weiterhin erfolgreich umgesetzt worden und haben sich operativ bewährt.

5 Sonstige Angaben

Zum Abhängigkeitsbericht wurde folgende Schlusserklärung abgegeben: Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse unserer Muttergesellschaft oder anderer verbundener Unternehmen wurden in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 weder getroffen noch unterlassen.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

Güglingen, den 31. März 2021

HEP Kapitalverwaltung AG

Thorsten Eitle, Vorstand

Ingo Burkhardt, Vorstand

Prof. Dr. Arnd Verleger, Vorstand

Simon Kreuels, Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlusspüfers

An die HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 1. April 2021

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel, Wirtschaftsprüfer

Griesbeck, Wirtschaftsprüfer

Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss wurde am 25. Juni 2021 festgestellt.